

# Akkreditierungsbericht

## Studiengang: Fahrzeugtechnik PLUS

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
<b>Studiendauer</b>	7 Semester
<b>Studienform</b>	Vollzeit
<b>Fakultät</b>	Maschinenbau
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WS 2006/2007
<b>Peer-Review am</b>	13.06.2016
<b>Erstakkreditierung am</b>	15.12.2016
<b>Akkreditierung bis</b>	14.12.2021
<b>Auflagen</b>	1

### Inhalt:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews .....	2
2	Profil des Studiengangs .....	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe .....	3
3.1	SWOT-Analyse .....	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen .....	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	8
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	8
3.4	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen .....	8
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs .....	8

## 1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews

OStD Egbert Härtl	Vertreter der Berufspraxis	Willi-Burth-Schule Bad Saulgau Schulleiter
Dipl.-Ing. Bernard Hunold		ZF Friedrichshafen AG Bereich Nutzfahrzeugtechnik Vorentwicklung
Prof. Dr. Marcus Wagner	Externer Vertreter der Wissenschaft	OTH Regensburg Fakultät Maschinenbau
Prof. Dr. Joachim Rottmann	Dekan der Fakultät I	Pädagogische Hochschule Weingarten
Prof. Dr. Sergio Ziroli	Vertreter der Nachbarfakultät	
Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Prof. Dr. Markus Till	Dekan der Fakultät M	
Prof. Dr. Franz Brümmer	Vertreter der Nachbarfakultät	
Prof. Dr. Tobias Harth	Vertreter der Gleichstellungskommission	
Niko Rauner	Vertreter der Studierendenschaft	

## 2 Profil des Studiengangs

In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten und dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten bietet die Hochschule Ravensburg-Weingarten ein aus Bachelor- und Masterstudium bestehendes gemeinsames Studienangebot „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen (Gewerbelehrer/-in)“ an.

Der vorliegende Bachelorstudiengang ist der erste Teil dieses Angebots und bietet den Studierenden sowohl eine vollumfängliche Berufsqualifizierung zum Ingenieur als auch die Möglichkeit, über den Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen

für Fahrzeug- und Fertigungstechnik (Gewerbelehrer/-in)“ sich für den Lehrdienst an beruflichen Schulen zu qualifizieren.

Der Bachelorstudiengang „Fahrzeugtechnik PLUS“ ist ein Vollzeit-Studium mit sieben Semestern. Insbesondere für Studienanfänger/-innen ohne einschlägige Berufsausbildung wird ein 6-wöchiges Vorpraktikum empfohlen.

Im Grundstudium, das drei Semester umfasst, werden technische und pädagogische Grundlagen vermittelt. Das technische fachliche Profil des Studiengangs entspricht weitgehend dem Studiengang „Fahrzeugtechnik“. Die zusätzlichen pädagogischen Fächer und Praktika umfassen ca. 15 Prozent des Zeitaufwandes im Studium und tragen dazu bei, dass begründet entschieden werden kann, nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs den genannten Masterstudiengang fortzuführen oder als Ingenieur/-in in die Berufswelt einzusteigen.

Das Hauptstudium sieht ein verpflichtendes praktisches Studiensemester vor, in welchem die Studierenden selbstständig ein Projekt aus ihrer späteren Arbeitswelt bearbeiten.

Zudem werden die Fachwissenschaften, berufspädagogische und fachdidaktische Inhalte gelehrt. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelor-Arbeit, die an der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder in Kooperation mit Unternehmen angefertigt wird.

### **3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe**

#### **3.1 SWOT-Analyse**

Die Gutachtergruppe sieht die Chance, die Bewerber/-innenzahlen zu erhöhen, indem die Werbeaktivitäten der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten gezielt abgestimmt werden. Ebenso kann eine verstärkte Alumni-Arbeit zu einer Multiplikatorenbildung führen.

Eine weitere Chance ist die aktuell starke Unterstützung der Lehramtsstudiengänge „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen“ durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Auch wertet die Gutachtergruppe die Einbindung vorhandener neuerer Entwicklungen ins Curriculum als Chance.

Die Gutachtergruppe sieht die geringen Bewerber/-innenzahlen als Gefahr an.

Als Stärken werden die im Studiengang enthaltenden Wahlpflicht- und Wahlmodule aufgeführt, die eine individuelle Ausrichtung und Schwerpunktsetzung ermöglichen. Die Bi-

valenz des Bachelorstudiengangs und die konsekutive Ausrichtung von Bachelor- und Masterstudiengang sind als Stärke zu gewichten.

Weiter lobt die Gutachtergruppe, dass der Workload angepasst ist und dass aus studentischer Sicht die Prüfungsformate sowie die Vorbereitung auf die Prüfungen sehr positiv bewertet werden.

Bereits im Bachelorstudiengang wird eine erste Schulpraxis miteinbezogen. Diese frühe Integration der Praxiserfahrung im Bereich der Schule ist eine weitere Stärke des Bachelorstudiengangs.

Daneben sind die individualisierte Beratung durch die Professorinnen und Professoren und ihre Erreichbarkeit ebenso positiv zu nennen wie die gute direkte Abstimmung der Lehrenden der Hochschule Ravensburg-Weingarten, der Pädagogischen Hochschule Weingarten sowie dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten. Ebenso wird die gute fachliche Abstimmung der kooperierenden Hochschulen gesondert positiv hervorgehoben.

Die Gutachtergruppe betont zudem als Stärke, dass verglichen mit dem Bachelorstudiengang „Fahrzeugtechnik“ keine gravierenden Einschränkungen in den Kernfächern vorhanden sind.

Als Schwächen weist die Gutachtergruppe das fehlende verbindliche Lehrangebot in Englisch aus. Auch fehlt bislang eine kontinuierliche Aktualisierung studienorientierter Dokumente (z. B. der Studien- und Prüfungsordnung oder des Modulhandbuchs). Ebenso ist die mangelnde Verdeutlichung des wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Methodenkenntnis als Schwäche auszuweisen.

Während die Abstimmung zwischen den kooperierenden Hochschulen positiv heraussticht, ist die datentechnische Abstimmung zwischen den Hochschulen zu bemängeln. Dies betrifft insbesondere veranstaltungsrelevante Informationen durch unterschiedliche Campusmanagementsysteme. Auch wird die Überschneidung der Semesterzeiten bemängelt, bei der Vorlesungszeiten der Pädagogischen Hochschule mit den Prüfungszeiten der Hochschule Ravensburg-Weingarten kollidieren.

### **3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen**

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen<sup>1</sup>, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme von 2.8 als erfüllt an:

---

<sup>1</sup> Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13.

Kriterium	Status	Bemerkungen
<p><b>2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes</b></p> <p>Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,</li> <li>• Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,</li> <li>• Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement</li> <li>• und Persönlichkeitsentwicklung</li> </ul>	erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt, das wissenschaftliche Arbeiten und die wissenschaftliche Methodenkenntnis zu verdeutlichen und zu stärken. Ebenso sollen die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Studierenden frühzeitig über Berufsmöglichkeiten und Einstiegsbedingungen in den öffentlichen Dienst informiert werden.
<p><b>2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem</b></p> <p>Der Studiengang entspricht</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) den Anforderungen des <i>Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse</i> vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,</li> <li>(2) den Anforderungen der <i>Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen</i> vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,</li> <li>(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,</li> <li>(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat</li> </ol>	erfüllt	
<p><b>2.3 Studiengangskonzept</b></p> <p>Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.</p> <p>Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.</p> <p>Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ggf. ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerken-</p>	erfüllt	

<p>nungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Ggf. vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.</p> <p>Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.</p>		
<p><b>2.4 Studierbarkeit</b></p> <p>Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,</li> <li>• eine geeignete Studienplangestaltung[,]</li> <li>• die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,</li> <li>• eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,</li> <li>• entsprechende Betreuungsangebote sowie</li> <li>• fachliche und überfachliche Studienberatung.</li> </ul> <p>Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.</p>	erfüllt	
<p><b>2.5 Prüfungssystem</b></p> <p>Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.</p>	erfüllt	
<p><b>2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen</b></p> <p>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.</p> <p>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonsti-</p>	erfüllt	

<p>gen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p>		
<p><b>2.7 Ausstattung</b></p> <p>Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.</p>	erfüllt	
<p><b>2.8 Transparenz und Dokumentation</b></p> <p>Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.</p>	nicht erfüllt	<p>Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Module aussagekräftiger zu bezeichnen und vorhandene neuere Entwicklungen im Studiengangprofil zu verdeutlichen.</p> <p>Die Gutachtergruppe macht zur Auflage, aktualisierte Dokumente inklusive der Verlaufspläne regelmäßig zu veröffentlichen.</p>
<p><b>2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b></p> <p>Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.</p>	erfüllt	
<p><b>2.10 Studiengänge mit besonderem Profilan-spruch</b></p> <p>Studiengänge mit besonderem Profilan-spruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.</p>	erfüllt	
<p><b>2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chan-cengleichheit</b></p> <p>Auf der Ebene des Studiengangs werden die Kon-zepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtig-keit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie bspw. Studierende mit gesundheitlichen Beein-trächtigungen, Studierende mit Kindern, ausländi-sche Studierende, Studierende mit Migrationshin-tergrund und/oder aus sog. bildungsfernen</p>	erfüllt	

Schichten umgesetzt.		
----------------------	--	--

### **3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt das wissenschaftliche Arbeiten und die wissenschaftliche Methodenkenntnis zu verdeutlichen und zu stärken. Desgleichen sollen die Modulbezeichnungen aussagekräftiger formuliert werden und vorhandene neuere Entwicklungen im Studiengangprofil verdeutlicht werden.

Eine frühzeitige Information der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Studierenden über Berufsmöglichkeiten und Einstiegsbedingungen in den öffentlichen Dienst wird empfohlen.

### **3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe formuliert für den Studiengang die Auflage, aktualisierte Dokumente, inklusive der Studienverlaufspläne regelmäßig zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

### **3.5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen**

Die Studiengangsverantwortlichen erkennen die Auflage als begründet an. Die Studienverlaufspläne werden entsprechend angepasst.

Auch die Modulbeschreibungen und Modulbezeichnungen werden überarbeitet.

## **4 Interne Akkreditierung des Studiengangs**

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 15.12.2016 unter dem Vorbehalt der Erfüllung der genannten Auflage akkreditiert.

Ergänzung:

Die Aufgabenerfüllung der Auflage wird mit Senatssitzung am 21.01.2017 festgestellt.